

Berlin, im Oktober 2007

## **Positionspapier des Bundes der Deutschen Landjugend zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft**

### **Vorbemerkung**

Der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) setzt sich mit dem Einsatz der Grünen Gentechnik in der Landwirtschaft kritisch auseinander. Auf Regional- als auch auf Bundesebene wird die Nutzung der Gentechnik im BDL sehr kontrovers unter Berücksichtigung verschiedener Positionen von Befürwortern als auch „Gegnern“ der Gentechnik diskutiert. Dabei wird die Analyse der Chancen als auch der Risiken des Gentechnikeinsatzes als Grundlage für die Meinungsbildung des BDL genutzt.

Die Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hat weltweit eine große Bedeutung erlangt: So wächst der Anbau von gentechnisch manipulierten Pflanzen jährlich und hat mittlerweile über 100 Mio. ha erreicht. Der BDL ist sich darüber im Klaren, dass sich Deutschland dieser neuen Technologie stellen muss und keine Insel im Sinne einer gentechnikfreien Zone schaffen kann.

Letztendlich entscheiden die VerbraucherInnen an der Ladentheke, welche Produkte gekauft und damit erzeugt werden. Diese Nachfrage ist die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion. Mit Blick auf eine zunehmende Marktausrichtung durch die LandwirtInnen werden Verbrauchewünsche mehr denn je die Produktionsgestaltung der Landwirtschaft bestimmen. Somit wird letztlich auch von den VerbraucherInnen entschieden, ob die JunglandwirtInnen für ihre Produktion die Gentechnik nutzen. Dennoch haben genveränderte Organismen schon seit langem Einzug in die Gesellschaft und auch in die Nahrungsmittelkette gehalten. Der BDL misst einer über landwirtschaftliche Realitäten aufgeklärten Gesellschaft einen hohen Wert bei und plädiert daher für eine umfassende Information der Öffentlichkeit über diesen Sachverhalt. Nach Ansicht des BDL müssen zudem die Kennzeichnungsregelungen in Bezug auf GMO transparent und verständlich gestaltet sein und für die gesamte Lebensmittelkette gelten.

Um den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft zu verantworten, muss eine Koexistenz der verschiedenen Anbauformen unter Ermöglichung eines gentechnikfreien Anbaus sichergestellt werden. Der gentechnikfreien konventionellen sowie ökologischen Landwirtschaft muss ein hohes

Schutzniveau garantiert werden. Im Vordergrund müssen die Sicherheit der Gesundheit der Menschen und Tiere sowie die Unversehrtheit der Umwelt stehen. Die derzeitigen gesetzlichen Regeln zur Gentechnik können die gesundheitliche und umweltrelevante Sicherheit nach Ansicht des BDL nicht ausreichend gewährleisten.

Um die Risiken der Gentechnik noch genauer abschätzen zu können und so gering wie möglich zu halten, bedarf es einer noch intensiveren Forschungsarbeit in der Zukunft.

Die Regeln zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft müssen praxistauglich und der Agrarstruktur angepasst sein. Der BDL befürchtet Vermarktungsschwierigkeiten, die auch durch GVO-Verunreinigungen unterhalb des gültigen Schwellenwertes von 0,9 % auftreten könnten. Dies könnte nicht nur ökologische Betriebe, sondern auch konventionell produzierende LandwirtInnen hart treffen und in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden. Der BDL fordert daher, dass die Regeln der guten fachlichen Praxis so greifen müssen, dass die gentechnikfrei produzierenden LandwirtInnen geschützt werden.

Sehr kritisch sieht der BDL die „gesamtschuldnerische verschuldensunabhängige Haftung“. Diese muss umgekehrt werden in eine verschuldensabhängige Haftung, die die Inverkehrbringer und Nutzer von gentechnisch veränderten Organismen eingehender verantwortlich macht.

Der BDL spricht sich nicht generell gegen die Nutzung von Gentechnik in der Landwirtschaft aus, kann diese aber nur vertreten, wenn folgende konkrete Forderungen des BDL berücksichtigt werden:

**? LandwirtInnen und VerbraucherInnen haben das Recht zu wissen, was in den Produkten, die sie kaufen und weiterverwenden, enthalten ist. Der Bund der Deutschen Landjugend erkennt die Wichtigkeit einer transparenten Wertschöpfungskette und Lebensmittelerzeugung für die LandwirtInnen, WeiterverarbeiterInnen sowie den VerbraucherInnen an. Daher fordert der BDL:**

- eine Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte über die gesamte Futter- und Nahrungsmittelkette. Die Kennzeichnung muss den gesamten Prozess der Produktherstellung und -verarbeitung umfassen.
- eine eindeutige Kennzeichnungspflicht für GVO-Saat- und Pflanzgut.
- eine Kennzeichnung für GVO-Importe nach europäischen Richtlinien.

- eine fachlich fundierte Aufklärung der VerbraucherInnen über die Gentechnik durch neutrale Stellen, die Chancen und Risiken berücksichtigt.
- eine Aufklärung, die auch über den Schwellenwert im Rahmen der Kennzeichnungsregelung und über die damit verbundene tolerierbare Verunreinigung Aufschluss gibt. Es muss den VerbraucherInnen deutlich gemacht werden, dass Gentechnik bereits Eingang in die aktuelle landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsmittelproduktion gefunden hat.
- eine gute Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Handel, Industrie und Verbraucherverbände im Sinne einer umfassenden und sachlichen Zusammenarbeit sowie Aufklärung der VerbraucherInnen.
- ein Standortregister zur öffentlichen Einsicht von GVO-Anbauflächen, um Transparenz des Gentechnikanbaus für die VerbraucherInnen zu schaffen.

**? Der BDL fordert eine Koexistenz in der Landwirtschaft, die eine gentechnikfreie Produktion unter Berücksichtigung konventioneller als auch ökologischer Anbauformen gewährleistet. Bei Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft müssen Risiken bezüglich der Gesundheit, der Umwelt und der Wirtschaftlichkeit auf ein kalkulierbares Mindestmaß beschränkt werden. Der BDL fordert in diesem Sinn:**

- die Sicherung paralleler Produktions- und Vermarktungswege, die gentechnikfreie Futter- und Lebensmittel gewährleisten und ungewollte Vermischungen vermeiden. Voraussetzung dafür sind zur Verfügung stehende gentechnikfreie Futtermittel sowie Saat- und Pflanzgut, das ohne GVO hergestellt wurde.
- einen Schwellenwert für ungewollte, tolerierbare Verunreinigungen in eigentlich gentechnikfreien Futter- und Nahrungsmitteln, der auf dem EU-weit festgelegte Schwellenwert von 0,9 % basiert.
- einen Schwellenwert bei Saatgut für ungewollte, tolerierbare Verunreinigungen, der europaweit einheitlich geregelt sein muss und bei 0,1 % liegt.
- praxistaugliche Regeln für die gute fachliche Praxis, die die Koexistenz ermöglichen und wirtschaftliche Schäden der LandwirtInnen durch GVO-Verunreinigungen vermeiden. LandwirtInnen, die keine Gentechnik einsetzen, dürfen keine Mehrkosten entstehen, z.B. durch Analysen und Gutachter, um eine Gentechnikfreiheit nachzuweisen.
- Mindestabstände zwischen GVO-Flächen und Nicht GVO-Flächen, die kulturartenspezifisch definiert sind und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Aufgrund der derzeitigen

Forschungsergebnisse der Auskreuzungen bei Mais sieht der BDL einen Mindestabstand von 150 m zwischen GVO-Maisanbauflächen und Nicht GVO-Maisanbauflächen als ausreichend an - ohne eine Differenzierung zwischen konventionellen und ökologischen Maisflächen.

- keine privaten Absprachen (z.B. bei Mindestabständen) zwischen Nachbarn landwirtschaftlicher Flächen, wenn einer von diesen Gentechnik in seinem Betrieb einsetzt, da diese zu unkalkulierbaren Risiken der LandwirtInnen führen können: Die mit den privaten Absprachen verbundenen Abweichungen von z.B. den vorgegebenen Mindestabständen und den Vorgaben der guten fachlichen Praxis bedeuten hohe Risiken für die LandwirtInnen in Bezug auf die Haftungsfrage sowie für den Schutz der Koexistenz.
- eine verschuldensabhängige Haftung, wobei GVO-nutzenden LandwirtInnen, die auf Basis der guten fachlichen Praxis wirtschaften, kein wirtschaftlicher Schaden entstehen darf.
- einen Haftungsfonds, der von den Saat- und Pflanzgutherstellern und -vertreibern als auch von LandwirtInnen, die GVO einsetzen, gespeist wird. LandwirtInnen, die keine Gentechnik einsetzen, müssen bei wirtschaftlichen Schäden durch mögliche GVO-Einträge angemessen entschädigt werden.
- keine Abhängigkeit der LandwirtInnen von der Industrie, z.B. bei Kauf von GVO-haltigem Saat- und Pflanzgut.
- keine Patentierung der Flora und Fauna.

**? Ein umfassendes Forschungs- und Beobachtungsprogramm zur Bewertung der Chancen und Einschätzung möglicher Risiken des Gentechnikeinsatzes ist notwendig. Der BDL fordert:**

- eine genaue Analyse und umfassende Technikfolgenabschätzung von Genveränderungen und Sorten im Zuge des Zulassungsverfahrens.
- ein begleitendes Monitoring nach der Genehmigung und Freisetzung von GVO, das auch langfristige Auswirkungen des Einsatzes der Gentechnik in der Landwirtschaft (z.B. auf Ökosysteme) dokumentiert und bewertet und gegebenenfalls Konsequenzen ermöglicht.
- eine von neutralen Institutionen durchgeführte Forschung, Technikfolgenabschätzung und Monitoring.
- keine bürokratischen Hemmnisse, die die wichtige Forschungsarbeit blockieren und den Forschungsstandort Deutschland gefährden.

**? Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden müssen im Bereich der Gentechnik einheitli-**

**che, europaweit gültige Gesetze und Verordnungen geschaffen werden. Der BDL fordert:**

- mehrere Versuche in verschiedenen Regionen mit unterschiedlichen äußeren Bedingungen (Klima, Ökosysteme), die im Zuge der Zulassungsverfahren für GVO durchgeführt werden.
- eine den gleichen Richtlinien folgende Kennzeichnung von GVO und mit Hilfe von GVO erzeugten Produkten. Im Zuge der Kennzeichnung bedarf es einer Festlegung von Grenz- bzw. Schwellenwerten, die in der gesamten EU einheitlich ist (siehe oben).
- keine Wettbewerbsverzerrungen auf internationaler Ebene bei Gesetzen und Verordnungen.

### **Fazit**

Der Schutz von Mensch, Umwelt, Natur sowie die Sicherung der Koexistenz und der Wahlfreiheit der VerbraucherInnen und LandwirtInnen müssen beim Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft gewahrt werden. Wirtschaftliche Schäden der LandwirtInnen dürfen durch die Nutzung der Gentechnik nicht hervorgerufen werden. Der BDL wird die Gentechnik und deren gesetzliche Ausgestaltung weiterhin kritisch diskutieren.